

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
<b>Band:</b>	91 (1997)
<b>Artikel:</b>	Carl Johann Greith und Josef Fessler - kirchliche Beziehungen im Rheintal zwischen Bregenz und Chur
<b>Autor:</b>	Brunhart, Arthur
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-130277">https://doi.org/10.5169/seals-130277</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Carl Johann Greith und Josef Fessler – Kirchliche Beziehungen im Rheintal zwischen Bregenz und Chur**

Arthur Brunhart

Anlässlich der Hauptversammlung der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte im Fürstentum Liechtenstein habe ich über den St. Galler Bischof Carl Johann Greith (1807–1882) und einige seiner Beziehungen zur Region zwischen Chur und Bregenz und somit Liechtenstein referiert.<sup>1</sup> Nun hatten das Bistum St. Gallen und Liechtenstein keine direkten Kontakte, zumal das Fürstentum von alters her Bestandteil der Diözese Chur ist und gegenwärtig – nach einem Unterbruch von 500 Jahren – wieder den amtierenden Bischof stellt. Es lassen sich aber einige kirchenhistorische Berührungspunkte zwischen dem Gebiet St. Gallen und den beiden alten liechtensteinischen Landschaften, der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg, skizzieren. Vaduz und Schellenberg bilden seit 1719 das Fürstentum Liechtenstein.

Kirchlich ist das Fürstentum<sup>2</sup> dem Bistum Chur angeschlossen, das damit als einzige Schweizer Diözese ins Ausland greift, was verschiedentlich zu Auseinandersetzungen zwischen der Bistumsleitung und der liechtensteinischen Obrigkeit in Vaduz sowie in Wien, wo der Landesfürst bis 1938 residierte, geführt hat. Die Stifte Pfäfers, Schänis, St. Luzi und das Churer Domkapitel besassen Patronats- und andere Rechte sowie Güter und Einkünfte in verschiedenen liechtensteinischen Pfarreien. Die Pfarrei Bendern anderseits umfasste bis Mitte des 16. Jahrhunderts Siedlungen links des Rheins.

<sup>1</sup> Leicht abgeändertes und um Anmerkungen ergänztes Referat anlässlich der Jahressversammlung der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte (30. April 1996) im Haus Gutenberg in Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

<sup>2</sup> Zur Kirchengeschichte Liechtensteins vgl. Johann Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur (2 Bände), Stans 1907–1914. – Wolfgang Müller, in: Wolfgang Müller (Hg.), Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait,

Anlässlich der in Spätmittelalter und Neuzeit erfolgten Herrschaftswechsel, d.h. dem Übergang der Territorialhoheit von einem Adelsgeschlecht zum nächsten (meist Erbgänge oder Verkäufe), waren die reichsunmittelbaren Herrschaften Vaduz und Schellenberg, die sich nicht im eidgenössischen Einflussbereich befanden, auch für den südlichen bzw. westlichen Nachbarn interessant, nämlich den Bischof von Chur und den Abt von St. Gallen. Im Jahre 1609 etwa, beim Übergang von Vaduz und Schellenberg von den Grafen von Sulz an die Grafen von Hohenems, gestattete Papst Paul V. dem St. Galler Abt Bernhard Müller, zur Beschaffung der für den Kauf der Grafschaft Vaduz notwendigen Finanzmittel, Güter im Zürichbiet zu verkaufen.<sup>3</sup> Als die Herrschaften Ende des 17. Jahrhunderts zur Deckung der hohenemsischen Schulden zwangsverkauft wurden, gehörten zu den Interessenten wiederum der Abt von St. Gallen<sup>4</sup> sowie der Churer Bischof. Diesem sollten die von der Reformation nicht weiter berührten, zu seinem Bistum gehörenden, aber im österreichischen Einflussbereich liegenden Gebiete Vaduz und Schellenberg «in immer androhenden Anfällen der Religion halber für ein Asylum» dienen.<sup>5</sup>

### *1. Carl Johann Greith (1807–1882)*

Nach diesem kurzen Blick auf liechtensteinische Besonderheiten komme ich zur Person Carl Johann Greiths<sup>6</sup> und einigen seiner fassbaren Beziehungen zu unserer Region am Alpenrhein und zu

Bühl/Baden 1981. – Peter Kaiser, Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein, Chur 1847; Kritische Neuausgabe in 2 Bänden (I: Text, II: Wiss. Apparat), hg. von Arthur Brunhart, Vaduz 1989. – Arthur Brunhart, Triesner und allgemeine Pfarreigeschichte, in: Bilder aus der Pfarrei Triesen, Triesen 1994, 9–38. – Verschiedene Beiträge zur Geschichte liechtensteinischer Pfarreien finden sich in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1 ff. (1901 ff.).

<sup>3</sup> Werner Vogler, Liechtensteinische Bestände in St. Galler Archiven und Bibliotheken, in: Arthur Brunhart (Hg.), Historiographie im Fürstentum Liechtenstein, Zürich 1996, 89 f.

<sup>4</sup> Otto Seger, Von Hohenems zu Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 58 (1958), 104.

<sup>5</sup> Otto Seger, Von Hohenems zu Liechtenstein, 104.

<sup>6</sup> Neben der älteren Literatur vgl. zu Greith: Arthur Brunhart, Carl Johann Greith (1807–1882). Studien zu seinem Leben, seinem wissenschaftlichen Werk und zu seinen Beziehungen nach Deutschland. (Ms. Liz.-arbeit). Freiburg 1982. – Johan-

hier lebenden Personen. Dabei will ich das linksrheinische schweizerische Gebiet St. Gallens, etwa Bad Ragaz, wo Greith und verschiedene seiner deutschen Bekannten jeweils zur Kur weilten, wo sein Münchener Lehrer Friedrich von Schelling und sein Ragazer Erzgegner Pfarrer Josef Anton Sebastian Federer begraben liegen, nicht weiter berücksichtigen. Auch ist beizufügen, dass Greith, wie sein Briefwechsel zeigt, aus naheliegenden Gründen stärker nach Westen (Schweiz), Norden (Süddeutschland) und Süden (Rom) orientiert war als nach Osten (Österreich, Liechtenstein).

Der Rapperswiler Greith hatte nach den Luzerner Gymnasialstudien 1827 philosophisch-theologische und historisch-philologische Studien in München aufgenommen, wo er in den Kreis von Franz Baader, Josef Görres und Ignaz Döllinger hineinwuchs. 1829–1831 studierte er – berufliches Ziel war die Leitung der St. Galler Stiftsbibliothek – in Paris, wo er als Absolvent des Seminars von St. Sulpice im Mai 1831 die Priesterweihe empfing. Aus einer Tätigkeit als Adjunkt der Stiftsbibliothek sowie als Subregens und Lehrer im Priesterseminar St. Gallen riss ihn 1834 die kirchenpolitisch begründete Entlassung wegen seines Eintretens gegen reformkatholisch-nationalkirchlich ausgerichtete Kleriker. 1834–1837 forschte er im Auftrag einer Archivkommission des englischen Parlamentes in Italien und im Vatikan. Nach der Wahl 1837 zum Pfarrer von Mörschwil folgten sich die Karriereschritte rasch: 1839 zweiter Pfarrer in St. Gallen, 1837–1853 Mitglied des Kantonsparlamentes, 1839 Vorsitzender des katholischen Gross-

nes Duft, Greith Karl Johann, in: Erwin Gatz (Hg.), *Der Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945*, Berlin 1983, 254–258. – Peter Stadler, *Der Kulturmampf in der Schweiz*, Frauenfeld 1984, 154–156, 469–489. – Arthur Brunhart, Eine Freundschaft über den Bodensee. Briefe zwischen Joseph von Lassberg und Carl Johann Greith, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees* 103 (1985), 107–163; 104 (1986), 123–162. – Arthur Brunhart, Carl Johann Greith und der Kreis um Joseph Görres 1828–1838, in: Albert Portmann (Hg.), *Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab*, Paderborn 1988, 299–326. – Victor Conzemius, K. J. Greith, in: *Dictionnaire d’Histoire et de Géographie ecclésiastiques* 22 (1988), 104–114. – Johannes Duft, Das Bistum St. Gallen. Geschichte – Bischöfe – Domkapitel (SD aus: *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 2. Erzbistümer und Bistümer II), St. Gallen 1993, 29–33. – Der Beitrag von Remo Wäspi, Carl Johann Greith (1863–1882): Der bedeutendste St. Galler Bischof, in: Joachim Müller (Hg.), *Die Bischöfe des Bistums St. Gallen*, Freiburg 1996, S. 61–84, ist eine knappe Zusammenfassung einiger Teile der hier genannten Lizentiatsarbeit.

ratskollegiums, 1840–1843 Präsident des katholischen Erziehungsrates, 1842–1847 Pfarr-Rektor an der Stiftskirche, Domdekan, 1862 Bischof von St. Gallen.

Von philologisch-historischen Studien vermochten ihn weder die Politik noch die kirchlichen Aufgaben fernzuhalten. Greith galt als Kenner der deutschen Poesie und Mystik des Mittelalters, der Geschichte der Christianisierung Alemanniens und der Frühgeschichte des Stiftes St. Gallen, er war Mitverfasser eines mehrbändigen Lehrbuchs der Philosophie und erwarb sich Verdienste als Sammler und Förderer von Kunst und Musik. Als Direktor der Stiftsbibliothek St. Gallen stand er in engem Kontakt zu namhaften in- und ausländischen Historikern und Germanisten. 1857 erhielt er das Ehrendoktorat der Universität Tübingen.

Im 1847 entstandenen Bistum St. Gallen spielte Greith eine massgebliche Rolle: er war Domdekan, Offizial und Organisator der Diözese. Nach dem Tode Bischof Mirers wählte ihn das Domkapitel im September 1862 zum St. Galler Bischof, im März 1863 erfolgte die Bestätigung durch Papst Pius IX., im Mai schliesslich die Weihe in der Kathedrale St. Gallen, vorgenommen von Josef Fessler. Seit 1831 in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen im Kanton St. Gallen involviert, profilierte sich Greith im Parlament als Exponent der katholisch-konservativen Kräfte besonders im Bereich der Kirchen- und Bildungspolitik und engagierte sich gegen Massnahmen staatskirchlich orientierter Behörden, in seinen Worten gegen die «Omnipotenz des modernen Staates»<sup>7</sup>. Realpolitische Einsicht bewies er mit dem Eintreten für die Kantonsverfassung 1861 gegen die Kritik starker kirchlich-konservativer Kräfte. Zentrale Ereignisse seines Episkopates waren das Erste Vaticanum und der Kulturmampf. Obwohl er sich als ein Gegner der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit profiliert hatte, und über den Nutzen und die Notwendigkeit des Dogmas auch später mehr als nur Zweifel hegte, verfasste er nach dem Konzil den entsprechenden Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe. Seine Zurückhaltung verhinderte stärkere kulturmäpferische Beben in seiner Diözese.<sup>8</sup> Greith war der Wort- und Schriftführer des

<sup>7</sup> Carl Johann Greith, Georg Ulber, Handbuch der Philosophie für die Schule und das Leben, Freiburg i.B. 1853–1857, Teil 3: Logik oder Denklehre, VI ff.

<sup>8</sup> Dazu Peter Stadler: Kulturmampf, 469–489.

schweizerischen Episkopates. Immer wieder unterstrich er die Bedeutung des gemeinsamen Handelns der Bischöfe. Er genoss den Ruf als «gelehrtester Mann» im Kanton St. Gallen, publizierte ein umfangreiches Schrifttum, und gilt heute als der hervorragendste Schweizer Bischof im 19. Jahrhundert. Er starb im Mai 1882, sein Nachfolger als Bischof wurde August Egger.<sup>9</sup> Eine neue Zeit brach an.

### *1.1. Beziehung zu Liechtenstein*

In der ganzen Biographie Greiths sind somit keine Anhaltspunkte für direkte Verbindungen zum Fürstentum Liechtenstein erkennbar. Dass solche, direkt oder indirekt, aber doch vorhanden gewesen sind, möchte ich mit einem Beispiel illustrieren.

Der in der Historiographie bekannteste Liechtensteiner ist Peter Kaiser (1793–1864). Er war als Student in Freiburg im Breisgau in der burschenschaftlichen Bewegung aktiv gewesen, und war ein juristisch, philologisch und historisch gebildeter Pädagoge, Publizist, Autor, Dichter, Lehrer bei Emanuel von Fellenberg in Hofwil und bei Heinrich Pestalozzi in Yverdon, Rektor der Kantonsschule Aarau, liechtensteinischer Gesandter auf der Deutschen Bundesversammlung 1848 in Frankfurt (Paulskirche), schliesslich Rektor und Lehrer an der katholischen Kantonsschule Disentis. Diese Schule übersiedelte 1842 nach Chur und wurde dort mit der bischöflichen Schule vereinigt. Die Wahl Peter Kaisers als Rektor war umstritten: Der Schulrat wollte an ihm festhalten, die bischöfliche Seite jedoch verwahrte sich nicht nur gegen seine Person als Rektor, sondern suchte auch seine Verpflichtung als Lehrer zu verhindern – dies trotz der Empfehlung aus der Hand des Disentiser Abtes. Dennoch legte das bischöfliche Ordinariat scharfen Protest gegen die Anstellung Kaisers ein,<sup>10</sup> der am Churer Hof aufgrund seiner Tätigkeit in Aarau – dort hatten ihn radikale Exponenten wie Ignaz P. V. Troxler und Heinrich Zschokke als einen Papist und Römling befeindet – als liberaler Freigeist verdächtigt wurde.

<sup>9</sup> Cornel Dora, *Augustinus Egger von St. Gallen 1833–1906. Ein Bischof zwischen Kulturmampf, sozialer Frage und Modernismusstreit*, St. Gallen 1994 (auch für Greith sehr wichtig).

<sup>10</sup> Jakob Fr. Riesch (bischöfliches Ordinariat) an Alois de Latour, Chur, 19. November 1842. Staatsarchiv Graubünden, Sign. XII.20.C.8.

Diese Argumentation ist umso auffallender, als in St. Gallen gleichzeitig von konservativen Kräften die Berufung Kaisers an die dortige katholische Kantonsschule betrieben wurde. Der Antrag auf seine Anstellung, die von der Behörde selbst und nicht von Kaiser ausgegangen ist, wurde im St. Galler Erziehungsrat jedoch mit vier gegen drei Stimmen abgelehnt. Daraufhin erklärte das Ratsmitglied Pfarrer Josef Höfliger gegenüber Peter Kaiser die Gründe, die zu diesem Resultat geführt hatten.<sup>11</sup> Das Motiv liege nicht im ominösen und von konservativen Kreisen als negativ empfundenen, 1830 publizierten Aufsatz Kaisers «Über Geist und Wesen der Geschichte». Höfliger selbst, sowie der Präsident des Erziehungsrates, Carl Johann Greith, hätten Kaisers Aufsatz gelesen. Dieser sei von ihm vor zehn Jahren in seiner Funktion als «Rektor einer paritätischen Schule» geschrieben worden, und er spreche zudem nicht seinen Glauben, sondern seine «philosophischen Ansichten über Geschichte» aus. Höfliger und Greith hätten für Kaiser gesprochen und votiert – ein Beleg dafür, dass Kaiser den gemässigt katholisch-konservativen Kräften in St. Gallen willkommen gewesen wäre, gleichzeitig jedoch von kirchlich-kurialen Kreisen in Chur abgelehnt wurde. Es existiere, meinte Höfliger, «ein circulus vitiosus». In St. Gallen höre man, dass die geistliche Behörde in Chur Kaisers Rechtgläubigkeit misstraue, und in Chur werde er nicht gewählt, weil man in St. Gallen seine Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen habe! Peter Kaiser sei aus dem Aargau für eine Professur in St. Gallen «auf das wärmste» empfohlen worden. Diese Personen hätten das wohl nicht getan, wenn Kaiser «ein Radikaler oder sonst der katholischen Jugend gefährlicher Mann» wäre. Denn wäre er ein solcher Mann, hätten «die aus dem Aargau an die hiesige Kantonsschule gekommenen Professoren nicht so gejubelt über die Nichterwählung» Kaisers. Damals hatte in St. Gallen die politische Mehrheit gekehrt, und die radikalen Kräfte, welche die Lehrstellen an der Kantonsschule mit gleichgesinnten Personen besetzt hatten, waren in die Minderheit geraten. Höfliger glaubte, dass Kaiser «trotz aller Gegenwirkung beider Extreme» in St. Gallen wahrscheinlich gewählt worden wäre, wenn man hätte

<sup>11</sup> Josef Höfliger an Peter Kaiser, St. Gallen, 3. Dezember 1842. Staatsarchiv Graubünden, Sign. XII.20.C,8. – Vgl. Arthur Brunhart, Peter Kaiser, 1793–1864. Erzieher – Staatsbürger – Geschichtsschreiber. Vaduz 1993, 112 f.

beweisen können, dass sein «Geschichtsvortrag auch angenehm und lebhaft und nicht gegen den Henne's<sup>12</sup> gar zu abstechend» sei. Abschliessend fügte der katholisch-konservative, in liberal-radikaler Diktion «obskure» Pfarrer Höfliger seinem Schreiben an Kaiser ironisch hinzu: «Soviel vom Obscurant in St. Gallen, welcher das-selbe will, was die Liberalen in Chur»!

## *2. Beziehungen Greiths zu Josef Fessler in Feldkirch*

In der Biographie Greiths ist uns der Name von Josef Fessler begegnet, der von 1862 bis 1865 als Weihbischof und Generalvikar von Vorarlberg gewirkt und Greith 1863 die Bischofsweihe erteilt hat. Mit Fessler,<sup>13</sup> der 1865 von Feldkirch weg auf den Bischofstuhl von St. Pölten berufen wurde, war Greith befreundet.<sup>14</sup> Es bestanden verschiedene Berührungspunkte zwischen dem Vorarlberger Generalvikar und seinem «literarischen Freund»<sup>15</sup> in St. Gallen. Fessler unterhielt gute Kontakte nach Stift Neuburg<sup>16</sup> bei Heidelberg, einem Treffpunkt kirchlicher und katholischer Exponenten des deutschen Südwestens. Greith hatte dort die Wintermonate 1836–1837 als Verwalter und Hauskaplan verbracht. Zahlreiche seiner Bekannten aus kirchlichen und universitären Kreisen Süddeutschlands waren auch mit Josef Fessler bekannt oder befreundet.<sup>17</sup> Eine weitere Gemeinsamkeit gab die Bibliothek der

<sup>12</sup> Meint Josef Anton Henne (1798–1870), 1822 Lehrer bei Fellenberg, dann in St. Gallen Stifts- und Staatsarchivar, 1834–1841 Lehrer für Geschichte und Philosophie in St. Gallen, radikaler Politiker und Publizist. – Vgl. seine Schrift: Vertreibung von der katholischen Knabenschule in St. Gallen am 31. August 1841, durch den Greith'schen Erziehungsrat, St. Gallen 1841.

<sup>13</sup> Anton Erdinger, Dr. Joseph Fessler, Bischof von St. Pölten und Sekretär des vatikanischen Concils, Brixen 1874. – Günter Fessler, Bischof Josef Fessler und die Kirche in Deutschland (Ms.), Büderich b. Düsseldorf 1964. – Friedrich Schragl, Fessler Joseph. In: Erwin Gatz, Bischöfe, 184–187. – Gottfried Mayer, Österreich als katholische Grossmacht, Wien 1989, passim.

<sup>14</sup> Siehe etwa Mayer, Gottfried, Österreich als katholische Grossmacht, 194.

<sup>15</sup> Anton Erdinger, Joseph Fessler, 69, 75.

<sup>16</sup> Günter Fessler, Josef Fessler, 21 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Gottfried Mayer, Österreich als katholische Grossmacht, 191.

ehemaligen Abtei St. Gallen. Greith unterstützte als deren Direktor auch Fessler, der seit 1854 an einem (1857–1860 erschienenen) Lehrbuch der Kirchengeschichte arbeitete und für Quellenstudien in der Stiftsbibliothek St. Gallen weilte.

Josef Fessler stammte aus Lochau bei Bregenz und lehrte in Brixen und Wien Kirchengeschichte und Kirchenrecht. 1848 vertrat er das Land Vorarlberg in der Versammlung des Deutschen Bundes in der Frankfurter Paulskirche, wohin Liechtenstein Peter Kaiser und Karl Schädler delegiert hatte.<sup>18</sup> Die dort geschlossenen Beziehungen waren für die weitere Karriere Fesslers wichtig. Er wurde verschiedentlich mit bedeutenden kirchenpolitischen Verhandlungen betraut. Seine Stärke lag in der Auseinandersetzung mit Zeitfragen, was auch Carl Johann Greith zugute gekommen ist. Die beiden Bischöfe arbeiteten in mehrfacher Hinsicht zusammen. Stichworte gemeinsamer Aktivität sind: Kloster Mehrerau, Bischofsweihe Greiths, apostolische Administratur Appenzell, vatikanisches Konzil. Diese Berührungsfelder sollen hier auf der Basis von Fesslers Nachlass, Appenzeller Akten und einiger römischer Quellen kurz skizziert werden.

## *2.1. Das Kloster Mehrerau 1854*

Carl Johann Greith war eine der treibenden Kräfte bei der Neugründung des Klosters Mehrerau am Bodensee,<sup>19</sup> das für Liechtenstein traditionell eine gewisse Bedeutung als Ausbildungsstätte hat. Das Zisterzienserkloster Wettingen war anfangs Januar 1843 aufgehoben worden. Im Frühjahr 1854 schliesslich kauften die Mönche die Anlagen des ehemaligen, 1808 aufgehobenen Benediktinerklosters Mehrerau aus Privatbesitz. Greith, der im ganzen deutschen Sprachraum für Unterstützung warb, dafür eine Schrift verfasste und Bittgesuche an den Adel rund um den Bodensee, an den bayerischen König und den österreichischen Kaiser schickte, war Mitunterzeichner des Vertrages. Als St. Galler unterstrich er

<sup>18</sup> Arthur Brunhart, Peter Kaiser, 138 ff.

<sup>19</sup> Darüber gibt eine Anzahl Briefe im Bischöflichen Archiv St. Gallen Auskunft. - Vgl. auch Cistercienser-Chronik 5 (1893), 97–112; 14 (1902), 1–9, 34–40, 65–73, 97–111, 144–155, 175–185, 210–218, 241–248; 16 (1904), 161–174, 193–213, 225–246, 257–270, 293–313.

die «wichtige Bedeutung, die kirchlich und politisch in der Wiedererstehung eines Klosters am Ufer des Bodensee für das konervative System liegt».<sup>20</sup>

## 2.2. Von der Bischofswahl 1862 zur Bischofsweihe 1863

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Josef Fessler und Greith wurden 1862, nachdem dieser zum Bischof von St. Gallen gewählt worden war, intensiviert. Im September 1862 hatte Greith dem Vorarlberger Generalvikar mitgeteilt, dass ihn das St. Galler Domkapitel «mit Einmuth aller Stimmen zum Bischof von St. Gallen erwählt»<sup>21</sup>, und das katholische Grossratskollegium von seinem Streichungsrecht auf der sechs Kandidaten umfassenden Liste keinen Gebrauch gemacht habe. Greith erwartete, die Bischofsweihe am Fest des hl. Gallus (16. Oktober) empfangen zu können. Er sollte sich täuschen, die Bestätigung aus Rom blieb mehrere Monate lang aus.

In diesem Zusammenhang zeigt sich Greith als ungeduldig drängender Mann, den die römische Haltung zunehmend frustrierte. Er habe, schrieb er am 25. September nach Feldkirch, «immer noch kein Lebenszeichen», den Informativprozess anzuheben, was «unbegreiflich (sei) und was grossen Missmut gegen die Nuntiatur und die römische Kurie» errege. Die Staatsregierung habe seine Wahl plaziert, nur Johann Matthias Hungerbühler<sup>22</sup> habe sich

<sup>20</sup> Carl Johann Greith an Josef von Lassberg, St. Gallen, 29. November 1854. Zit. bei Arthur Brunhart, Eine Freundschaft, in: *Schriften* 104 (1986), 159.– Vgl. Carl Johann Greith, Die Klöster Mehrerau und Wettingen nach ihrer Vergangenheit und Zukunft. Rede bei der feierlichen Eröffnung des Conventes in der Mehrerau bei Bregenz am 18. X. 1854 mit einer Ansprache von Abt und Convent zu milden Beiträgen für den Wiederaufbau der dortigen Kirche, St. Gallen 1854.

<sup>21</sup> C. J. Greith an J. Fessler, St. Gallen 12. September 1862. Diözesanarchiv St. Pölten, Fessler, Karton 3. – Die in der Folge zitierten Briefe Greiths an Bischof Fessler befinden sich ebenfalls im Diözesanarchiv St. Pölten, Fessler, Karton 3.

<sup>22</sup> Greith bezeichnete den Regierungs- und Nationalrat J. M. Hungerbühler, seinen schärfsten Gegner in den kirchenpolitischen Fragen, gegenüber Philipp Anton von Segesser als «bodenlosen Schwätzer» und «politischen Schauspieler». Greith an Philipp Anton von Segesser, St. Gallen, 2. Dezember 1873, zit. In: Victor Conzemius (Hg.), *Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888)*, Freiburg 1995, 119.

dagegen ausgesprochen. Nach Beendigung des – nota bene recht teuren – Informativprozesses befürchtete er, dass nun wohl «die Konsekrationsfeier bis in den Winter hinausgeschoben» werde, was ihr die «Hälfte Ihres Wertes» nehme. Fessler solle beim Kardinalstaatssekretär in Rom einwirken, damit die Angelegenheit beschleunigt werde. Am 11. November klagt Greith, dass «von Rom nicht die geringste Nachricht (vorliege). Die Nachlässigkeit in dem Geschäftsgang der römischen Kurie erregt hier allgemeinen Unwillen – und Geschrei auf Seite der Radikalen – das sollte man in Rom zur Kenntnis bringen, denn es schadet der Kirche viel, besonders in dieser schweren Zeit.» Anfangs Dezember 1862 teilte er Fessler mit, dass die ihn betreffenden Akten in Rom ganz in Ordnung befunden worden seien, und fügte bei: «Diese Zögerung der römischen Kurial-Offizialen, die wir auch bei Wiederbesetzung der Kanonikate erfahren haben, macht hier sehr böses Blut und erregt Unwillen und Klagen gegen Rom». Zu allem Skandal sei soeben der Bediente des Nuntius verhaftet worden – dieser habe bis 1859 beim St. Galler Bischof Johann Peter Mirer gearbeitet, bis ihn Greith wegen dringenden Verdachtes des gleichen Deliktes «fortjagte» – und den der päpstliche Geschäftsträger in Luzern, Giuseppe Bovieri, daraufhin in seine Dienste genommen habe! So handle dieser Diplomat, und in Rom sehe man seit Jahren zu! Die ungeschickte Politik des Gesandten des Hl. Stuhles habe dazu geführt, dass der Ruf nach einer Ausweisung des Nuntius immer lauter werde. Zu alledem stiegen die Kosten für den Informativprozess und das päpstliche Breve kräftig an; Greith schrieb deswegen an den Hl. Stuhl und erwog, die Bischofsweihe direkt in Rom zu empfangen, um Kosten zu sparen.<sup>23</sup> Am 20. Januar 1863 mokierte er sich darüber, dass man in Rom die Lage der Kirche in der Schweiz sehr rosenfarbig sehe. Der «Schwäbische Merkur» habe schon «gejubelt, meine Präkonisation habe in Rom (wegen Güntherischen Lehren ...) Beanstandung gefunden». Schliesslich aber konnte Greith im März 1863 seinem Freund Fessler mitteilen, das die Präkonisierung zum St. Galler Bischof am 16. des Monats stattgefunden habe. Er bat ihn gleichzeitig, als Konsekrator die Bischofsweihe in St. Gallen vorzunehmen. Greith wünschte dies

<sup>23</sup> C. J. Greith an J. Fessler, St. Gallen 17. Dezember 1862. Diözesanarchiv St. Pölten, Fessler, Karton 3.

nicht nur aus persönlichen, freundschaftlichen Gründen, sondern ebenso sei das für die Nachbarbeziehungen zu Österreich wichtig, zumal an der Bischofsweihe die höchsten politischen Behörden teilnehmen würden. Fessler weihte Greith am 3. Mai 1863 zum zweiten St. Galler Bischof und verfasste auch eine Festschrift.<sup>24</sup> Im gleichen Jahr wurde der Vorarlberger Generalvikar auf den Bischofsstuhl von St. Pölten berufen.

### *2.3. Die Administratur Appenzell*

Die späteren Briefwechsel zwischen Greith und Fessler betreffen verschiedene Fragen, darunter auch die Unterstellung der Kantone Appenzell unter die kirchliche Leitung des Bistums St. Gallen im Jahre 1866. Die Gebiete der beiden Halbkantone Appenzell-Innerrhoden und Ausserrhoden hatten bis 1814 zum Bistum Konstanz gehört. Dem seit 1806 bestehenden bischöflichen Kommissariat Appenzell waren alle bis dahin zum Landkapitel St. Gallen gehörenden Pfarrer und Benefiziate des Kantons unterstellt. Mit der Abtrennung Appenzells vom Landkapitel St. Gallen begann die Eigenständigkeit des Kommissariates, das 1819 unter die bischöfliche Leitung von Chur kam, «wo es sich nicht zuletzt dank der geringen Bindung sehr wohl fühlte».<sup>25</sup> Die Auflösung des – übrigens auch von Greith abgelehnten – Doppelbistums Chur-St. Gallen 1836 und die Schaffung eines selbständigen Bistums St. Gallen 1847 berührten die kirchliche Situation Appenzells nicht weiter. Es blieb unter der provisorischen Verwaltung von Chur.

Als Folge der Niederlassungsfreiheit und der zunehmenden Industrialisierung hatten sich jedoch in Appenzell A. Rh. zunehmend Katholiken niedergelassen, die von Pfarreien der benachbarten Kantone St. Gallen oder Appenzell-Innerrhoden betreut wurden. Die entstehenden Schwierigkeiten verlangten nach einer Lösung. Als solche bot sich der Anschluss Appenzells an das Bistum St. Gallen an. Greith gewann die Unterstützung von Johann Anton Knill, Pfarrer von Appenzell und bischöflicher Kommissar.

<sup>24</sup> Josef Fessler, *Die Bischofsweihe und Bischofswürde in der katholischen Kirche, dargestellt und erklärt aus dem römischen Pontifikate*, St. Gallen 1863.

<sup>25</sup> Hermann Grosser, *Das Kommissariat Appenzell*, in: Johannes Duft, *Bistum St. Gallen*, 53.

Vorgängig hatte der Churer Bischof auf eine entsprechende Frage Knills geäussert, dass er als Bischof äusserst bedaure, dass «dem Bistum noch immer engere Grenzen gezogen werden sollen. Findet man aber, dass durch den Anschluss (...) von Appenzell an das St. Galler Bistum die Ehre Gottes mehr befördert und das Seelenheil dort gewinnt, so gebe ich die volle Versicherung, dem auf kirchlichem Wege durchzuführenden Projekte auch nicht mit dem leisesten Laut entgegentreten zu wollen, so schmerzlich mir übrigens ein solcher Urlaub fallen müsste. Jedenfalls ist nicht zu leugnen, dass Ihnen der kirchliche Verkehr erleichtert würde».<sup>26</sup> Appenzell-Ausserrhoden zählte damals rund 46 000 Protestanten und 2240 Katholiken, die Inneren Rhoden insgesamt 12 000 Katholiken. Im Kanton St. Gallen bestand ein konfessionelles Verhältnis von 110 000 Katholiken und 70 000 Protestanten.<sup>27</sup>

Der Anstoss zur Abtrennung Appenzells von Chur war von Carl Johann Greith ausgegangen, der die Sache bald nach seiner Bischofsweihe konkret in die Hand genommen hatte. Am 17. März 1865 schrieb er Josef Fessler, dass er nach Ostern nach Rom reise, um den Anschluss Appenzells an das Bistum St. Gallen zu erwirken, in Kardinal August von Reisach<sup>28</sup> habe er einen starken Verbündeten. Chur könne für die Appenzeller Katholiken nichts leisten, noch habe es jemals etwas geleistet. Als Motive für eine Übertragung der Administration nennt er die geographische Nähe, historische und soziale Gründe. Ausserdem sei die Übertragung Appenzells an das Bistum St. Gallen eine Voraussetzung für die «Konsolidierung und Erhaltung des eigenen Bistums». Greith forderte Fessler, der beste Beziehungen nach Rom besass, auf, sich «als Nachbarbischof für den Anschluss Appenzells an St. Gallen auszusprechen».<sup>29</sup> Vier Tage zuvor hatte er dem bischöflichen Kommissar Knill einen überraschenden Besuch in Appenzell angekündigt, um mit ihm vertraulich über eine (näher nicht

<sup>26</sup> Edmund Locher, Die Apostolische Administratur Appenzell, in: Hundert Jahre Diözese St. Gallen, Uznach 1947, 72 f.

<sup>27</sup> Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996, Tabelle B.27, 154.

<sup>28</sup> Vgl. Albert E. Rechsteiner, Das Verhältnis des Kantons Appenzell I.-Rh. zum Bistum St. Gallen, Appenzell 1934, 42.

<sup>29</sup> C. J. Greith an J. Fessler, St. Gallen 17. März 1865. Diözesanarchiv St. Pölten, Fessler, Karton 3. – Die positive Antwort Fesslers vom 21. März 1865 bei Albert E. Rechsteiner, Verhältnis, 42 f.

genannte) Angelegenheit zu sprechen, welche die Zukunft der Appenzeller Landeskirche betreffe.<sup>30</sup> Am 27. März 1865 informierte Greith den Nuntius in Luzern «summa confidentia» über die geplante Romreise und ihren Zweck.<sup>31</sup> Er wolle dem Papst die allgemeine Situation erklären und weitere wichtige Geschäfte besprechen. Er wolle in Rom vorschlagen, die Administration der Katholiken von Zürich<sup>32</sup> und Appenzell an St. Gallen zu übertragen sowie Verhandlungen mit den Regierungen aufzunehmen, um die beiden Gebiete später definitiv an das Bistum St. Gallen übertragen zu können. Als Motive erwähnte er die Rettung der Interessen dieser Katholiken, die fast allen Gefahren ausgesetzt seien, zum zweiten die Möglichkeit, dadurch das noch ungefestigte Bistum St. Gallen für die Zukunft gegen Anfeindungen zu konsolidieren. Am 29. März schickte er ein entsprechendes Memorandum<sup>33</sup> an die päpstliche Geschäftsstelle in Luzern. Das Papier datiert vom 21. und 23. März 1865 und trägt die Unterschriften des Zürcher Stadt-pfarrers Johann Sebastian Reinhard (für Zürich) sowie des Vorarlberger Generalvikars Josef Fessler (für Appenzell). Am 9. Mai 1865 gelangte es an Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli in Rom.<sup>34</sup> Beigelegt ist das Gesuch Greiths um die Reunion, die

<sup>30</sup> C. J. Greith an J. Knill, St. Gallen, 13. März 1865; Landesarchiv Appenzell: Pfarrei- und Kommissariatsarchiv Appenzell: Bistumsangelegenheiten (Verschiedene Briefe, Nuntiatur, Bischof Greith) – Zum Anwachsen der Katholikenzahlen im Kanton Zürich vgl. Roland Brülisauer, Die Inländische Mission 1863–1913, Freiburg 1995 (Religion-Politik-Gesellschaft in der Schweiz, Bd. 14), 33–43. – Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996, Tabelle B.27, 154.

<sup>31</sup> Vatikanisches Archiv, Archivio Nunziatura Lucerna 136: S. Gallo III (Question de réunion de (Zurich et) d'Appenzell à l'Evêché de St. Gall).

<sup>32</sup> Dazu Max Stierlin, Die Katholiken im Kanton Zürich 1862–1875 im Spannungsfeld zwischen Eingliederung und Absonderung, Zürich 1996. – Die Bemühungen Greiths für eine Sicherstellung der Diasporaseelsorge bzw. die Eingliederung des Kantons Zürich in das Bistum St. Gallen werden nur kurz angetönt, seine Demarchen in Rom nicht erwähnt. Eine Übereinkunft der beiden Ordinariate in Chur und St. Gallen vom September 1861 über die Pastorisation in den reformierten Gemeinden Zürichs sah vor, die Zürcher Katholiken der jeweils nächstgelegenen ausserkantonalen Pfarrei zuzuteilen. Max Stierlin, Katholiken Zürich, 51 f.

<sup>33</sup> Memoriale sull' Incorporazione dei Cantoni Abadicella e Zurigo col Vescovado di San Gallo (Quelle wie Anm. 31).

<sup>34</sup> Vatikanisches Archiv, Archivio Nunziatura Lucerna 430: Dispacci 1864–1868, Nr. 64, S. 59 ff., und Nr. 67, S. 64 ff. (dat. Luzern, 31 Maggio 1865) – Vgl. Albert E. Rechsteiner, Verhältnis, 43 f.

zuerst eine provisorische Administratur sein solle, später aber definitiv vollzogen werden müsse.

Im gleichen Monat trug Greith die Sache direkt in Rom vor, schrieb in regelmässigen Abständen weitere Briefe, insistierte und drängte auf einen schnellen Vollzug durch den Hl. Stuhl.<sup>35</sup> Die Briefe zeigen uns den zu entschlossenen Handeln bereiten Mann, der die Gunst der Stunde ohne langes Abwägen nutzen wollte, aber auch bereit war, wenig aussichtsreiche Aktionen sofort abzubrechen. Im Juni 1865 sondierte er bei der Nuntiatur in Luzern.<sup>36</sup> Der Klerus und der Stadtpfarrer von Zürich, so Greith, würden die neue Administration einhellig begrüssen, aber die Zürcher Regierungs-mehrheit sei im Moment dagegen. Leonhard Gmür habe in seinem Auftrag mit der Regierung gesprochen: von vier Regierungsräten war nur einer dafür. Die andern wünschten die Unterstellung unter Basel und die spätere Inkorporation in dieses Bistum: Je weiter der Bischof von Zürich entfernt sei, desto eher hätten sie den Frieden in Zürich. Sie hätten lieber einen Bischof, der sich nicht zu sehr um die Gläubigen kümmern könne, als einen, der ihren feindlichen Bestrebungen energischen Widerstand entgegensemte. Allerdings, so Greith, sehe der Hl. Stuhl in seiner Weisheit zweifellos ein, dass Basel nicht noch weiter vergrössert werden könne, zumal diese Diözese schon andere Probleme habe. Er schlug vor, vorgängig die Appenzeller Angelegenheit, die keine Probleme aufwerfe, zu regeln. Die Frage der Unterstellung von Zürich unter das Bistum St. Gallen war damit kurzentschlossen ad acta gelegt. Man müsse den richtigen Moment abwarten, um die Administration ohne Lärm einrichten zu können – zudem sei das Geschäft nicht genügend vorbereitet.

Was Appenzell betreffe, seien Regierung, Klerus und Volk nach seinen Informationen einhellig der Ansicht, dass die neue Administration heilsam sein, ein Glücksfall für die Kirche und die Gläubigen des Landes. Greith informierte den Appenzeller Landammann und den bischöflichen Administrator Knill. Die Regierung nahm, so Greith, die Sache mit grosser Befriedigung auf, weil die Administration nur eine provisorische sei und keine nachteiligen finanziellen Konsequenzen zu befürchten seien. Über eine definitive

<sup>35</sup> Quelle wie in Anm. 31.

<sup>36</sup> Quelle wie in Anm. 31.

Unterstellung sei später zu verhandeln. Die Argumente sind wiederum: das Interesse der Religion, die Einheit der Ostschweizer Katholiken, der Schutz der Appenzeller vor Protestanten, die Konzentration der Kräfte durch eine kirchliche Allianz, die Stärkung und Sicherung des Bistums St. Gallen. Gleichzeitig drängte Greith den päpstlichen Geschäftsträger, für eine rasche Entscheidung zu sorgen.

Am 19. August informierte Greith die vatikanische Geschäftsstelle in Luzern,<sup>37</sup> dass die Regierung in Appenzell beschlossen haben, die Angelegenheit trotz einstimmiger Empfehlung der Kommission dem Kantonsrat vorzulegen. Dieser ärgerliche Beschluss sei auf die Intrigen einiger Landpfarrer und Landräte zurückzuführen, welchen die Aufsicht aus St. Gallen zu nahe und zu streng sei. Greith mahnte, die Sache endlich zu beschleunigen und den Beschluss vor dem Zusammentritt des Grossen Rates zu fassen. Ebenso müsse der Bischof von Chur von seiten Roms aufgefordert werden, möglichst sofort zurücktreten, und der Bischof von St. Gallen müsse den neuen Aufgabenbereich möglichst umgehend übertragen erhalten. Im übrigen habe die Opposition keinerlei Argumente gegen die Nützlichkeit und Opportunität der päpstlichen Massnahme, und alle Welt sei zufrieden.<sup>38</sup> Nach verschiedenen weiteren Aktionen und Schreiben an die Nuntiatur wie direkt nach Rom (das Greith für schlecht informiert hielt) wurde vereinbart,<sup>39</sup> die Sache in Appenzell auf Regierungsebene zu entscheiden, weil die Übertragung nur provisorisch erfolge. Die Regierung von Appenzell-Innerrhoden erwarte eine offizielle Anzeige durch den Nuntius, worin gesagt werde, dass der Administrationswechsel aus religiösen Gründen erfolge, dass die päpstliche Resolution kein Präjudiz für eine spätere definitive Unterstellung bedeute, dass keinerlei pekuniäre Konsequenzen zu erwarten seien, dass der Bischof von St. Gallen die Annahme der Administration schriftlich erkläre, und Knill als bischöflicher Kommissar

<sup>37</sup> Quelle wie in Anm. 31. – Vgl. Albert E. Rechsteiner, Verhältnis, 43 f., 49 ff.

<sup>38</sup> Greith an den vatikanischen Geschäftsträger in Luzern, 9. Juni 1866. Quelle wie in Anm. 31.

<sup>39</sup> Quelle wie in Anm. 31. – Vatikanisches Archiv, Archivio Nunziatura Lucerna 430: Dispacci 1864–1868, Nr. 105, S. 106 (dat. 10. Oktober 1865; 9. Februar 1866).

eingesetzt werde.<sup>40</sup> Der Appenzeller Landammann erwarte,<sup>41</sup> dass der Hl. Stuhl die Sache beschleunige, damit sie allen Anfeindungen entzogen sei. Greith mahnte mehrmals zur Eile, sonst sei es zu spät. Rom wiederum hielt die Angelegenheit für sehr delikat, man müsse vorsichtig sein. Endlich verfügte der Hl. Stuhl am 5. Januar 1866 im Einverständnis mit Chur durch ein Konsistorialdekret,<sup>42</sup> dass der Kanton Appenzell (beider Rhoden) mit seinen Bewohnern von der geistlichen Administration Chur derjenigen des Bischofs von St. Gallen provisorisch unterstellt werde, bis Rom anders verfüge. Die Regierung von Appenzell A. Rh. wurde wenig später unterrichtet und fügte sich zögernd.<sup>43</sup> Der provisorische Charakter der Administratur wurde auch von Bischof Greith bestätigt,<sup>44</sup> als er der Regierung von Appenzell-Innerrhoden mitteilte, dass er die ihm vom Heiligen Vater übertragene Administratur angenommen habe.<sup>45</sup> Jedenfalls, um abschliessend Hermann Grosser zu zitieren, ist festzustellen, dass diese provisorische Lösung «die weitere Entwicklung nicht gehemmt hat, sondern befruchtete und förderte, ohne dass dabei irgendeine Partei besonders benachteiligt gewesen wäre, wenn auch die Appenzeller sicher materiell und geistig den Vorteil daraus zogen». In St. Gallen regte sich erst in den Zeiten des Kulturkampfes (und wenig nachhaltig) Widerspruch gegen die Übernahme der Administration.<sup>46</sup>

#### *2.4. Das Erste Vatikanische Konzil*

Währenddessen war der Vorarlberger Generalvikar, der die Appenzeller Angelegenheit in Rom stark unterstützt hatte, auf den

<sup>40</sup> Vgl. Greith an die Nuntiatur, St. Gallen, 25. Mai 1865 bzw. 28. Juni 1866; Quelle wie in Anm. 31.

<sup>41</sup> Schreiben Greiths an die Nuntiatur, St. Gallen 28. November 1865; Quelle wie in Anm. 31.

<sup>42</sup> Auszüge bei Edmund Locher, Administratur Appenzell, 72 f.

<sup>43</sup> Hermann Grosser, Kommissariat Appenzell, 53.

<sup>44</sup> Edmund Locher, Administratur Appenzell, 76.

<sup>45</sup> Vgl. Carl Johann Greith, Die kirchliche Verbindung von St. Gallen und Appenzell in ältester und neuester Zeit. Hirtenbrief beim Antritt der neuen geistlichen Administratur, St. Gallen 1866. Das folgende Zitat bei Grosser, Kommissariat Appenzell, 53.

<sup>46</sup> Vgl. Carl Johann Greith, Licht und Recht zur Vertheidigung seiner bischöflichen Pflichtstellung, Einsiedeln 1874. – Vgl. Vaterland, Nr. 118 vom 23. Mai 1882. – Albert E. Rechsteiner, Verhältnis, 105 ff.

Bischofsstuhl von St. Pölten berufen worden. Er blieb mit Greith bis zu seinem Tod im April 1872 in freundschaftlichem Kontakt. Das persönliche Verhältnis wurde auch nicht durch die unterschiedlichen Meinungen über die Beschlüsse des Ersten Vatikanums hinsichtlich der Unfehlbarkeit des Papstes getrübt. Am Konzil hatte Fessler als ein «gemässigter Ultramontaner von unermüdlicher Arbeitskraft, sehr höflichem Auftreten, allerdings bisweilen ein wenig naiv»<sup>47</sup> gegolten, während Greith als Mitglied der Gruppe von Bischöfen erscheint, welche eine Definierung der Infallibilität als inopportun bekämpfte. Ein entschiedener Gegner einer Unfehlbarkeitslehre war der Rottenburger Bischof Josef Hefele, ein vertrauter Freund Greiths wie auch Fesslers.<sup>48</sup> Dessen Bedeutung ist im Bereich der Rezeption des Konzils und seiner Beschlüsse zu suchen. Die 1871 veröffentlichte Schrift: «Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste» erleichterte einer Reihe von Minoritätsbischöfen, wie etwa Greith und Hefele, die Annahme des Dogmas. In einer zweiten Veröffentlichung über das Vatikanische Konzil lieferte Fessler eine erste offiziöse Darstellung des Konzils, die für die spätere Geschichtsschreibung von Bedeutung geworden ist.

Die Schrift von 1871 schickte Fessler auch an Greith und Hefele. Innerhalb weniger Tage antworteten der Rottenburger und der St. Galler Bischof. Josef von Hefele<sup>49</sup> hielt die «Dogmatisierung der päpstl. Infall. (für) ein grosses Unglück für die kathol. Kirche und das Dogma selbst (könne) nur in limitierender Auslegung angenommen werden.» Das grösste Unglück sei das entstehende Schisma, «an einem solchen will ich mich nicht beteiligen, die schwere Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen. Darum habe ich, wenn auch nicht ohne grosse innere Kämpfe, das sacrificio dell' intelletto gebracht, und damit natürlich den Hass vieler auf mich gezogen. Inter Scyllam et Charybdim positus wollte ich lieber meinen Intellectus opfern und mich unterwerfen – mit blutendem Herzen –, als ein Schisma fördern; und eine vielleicht nicht gerin-

<sup>47</sup> Roger Aubert, *Vaticanum I*, Mainz 1965, 115.

<sup>48</sup> Dazu Klaus Schatz, *Vaticanum I: 1869–1870*, (3 Bände), Paderborn 1992–1994.

<sup>49</sup> Josef von Hefele an Fessler, Rottenburg, 20. April 1871, und 30. Juli 1871, Diözesanarchiv St. Pölten, Fessler, Karton 3. Auszüge bei Günter Fessler, Josef Fessler, Anhang Nrn. 7–8, 64 f.

ge Förderung wäre es gewesen, wenn auch meine Wenigkeit jetzt losgeschlagen und der Partei eine episcopale Stütze gegeben hätte.»

Nicht weniger in seinen Vorahnungen bestätigt fühlte sich Carl Johann Greith.<sup>50</sup> Seine Befürchtungen über die nachteiligen Folgen der Konzilsbeschlüsse vom 18. Juli 1870 waren «durch die seitherigen Ereignisse nur zu sehr gerechtfertigt worden. (...) Meine Herren Amtsbrüder in der Schweiz, die mich in Rom fast nicht mehr kennen wollten, haben mich in der Schweiz wieder gefunden; man hätte sich kaum verwundern dürfen, wenn ich nach so harten Erfahrungen mich geweigert hätte, die Kohlen, wie schon so oft, aus dem Feuer zu holen; allein ich habe mich der Mühe und Gefahr um Gottes und der Kirche willen unterzogen.»<sup>51</sup> Es wäre, so Greith, besser gewesen, sich im Konzil «vorerst mit den grossen sozialen Fragen» zu beschäftigen, (...) als eine Frage zum Entscheide zu bringen, die unter dem gläubigen Volke weder den katholischen Glauben noch die Frömmigkeit und Sittlichkeit direkte mehrt, dagegen zahllose mit Unmuth erfüllt und die Feinde zum Kampfe auf Leben und Tod herausruft.»

Hefele war es gewesen, der im März 1871 eine ausdrückliche päpstliche Approbation der vergleichsweise mit Augenmass verfassten Schrift Fesslers erwirkte, weil er sich davon eine «Beruhigung der Gemüther» und eine «Förderung des Friedens und der

<sup>50</sup> Greith an Fessler, St. Gallen 3. April 1871. Diözesanarchiv St. Pölten, Fessler, Karton 3. Es heisst im Brief weiter: «Ich habe die dogmatisirte oder definirte Lehre in meinem Leben nie beanstandet oder bekämpft, nichts destoweniger halte ich diese Definition quoad opportunitatem für ein unermessliches Unglück der Kirche in der Gegenwart. Das Drängen zu dieser Definition hat dem heil. Vater nicht nur die Sympathien aller Regierungen Europas sondern ein grosses und unersetzbliches Kapital früherer Liebe, Begeisterung und Hingabe bei einer Masse hochgestellter und einflussreicher Katholiken geistlichen und weltlichen Standes entzogen. Und wenn wir in unseren Kreisen gegenüber wutherfüllten Feinden und besorgten Freunden der Kirche die definirte Lehre in einem möglichst milden Lichte darzustellen suchen, so kommen die Jesuiten, diese vortrefflichen Priester und unglücklichen Kirchenpolitiker und schüren in ihrer Civiltà das Feuer bis zum Brände. (...). Die Kirche vertrete unhaltbare Theorien und niemand mahne in Rom zu Mässigung. – Vgl. Klaus Schatz, Vaticanum I, Band III, 296.

<sup>51</sup> Vgl. die von Greith verfasste Schrift: Die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes und ihr wahrer Sinn. Ein belehrendes Wort der Schweizerischen Bischöfe an ihre Diözesanen, Einsiedeln 1871.

Eintracht in der Kirche» erwartete,<sup>52</sup> zumal ja das Buch des ehemaligen Konzilssekretärs Fessler ein besonderes Gewicht hatte. Hefele stützte sich bei seiner Erklärung vom 10. (17.) April 1871 auf Fessler Schrift, dieser wiederum erklärte sich mit Hefeles Auslegung «vollkommen einverstanden».<sup>53</sup> Auf Hefele und Fessler stützte sich Greith bei der Abfassung des auch im Ausland vielbeachteten Hirtenbriefes des Schweizer Episkopates vom Juli 1871.

<sup>52</sup> Klaus Schatz, Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem 1. Vatikanum, Rom 1975, 45.

<sup>53</sup> Klaus Schatz, Vaticanum I, Band III, 294.